

A n t r a g  
des  
RECHTS- UND VERFASSUNG-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger, Mag. Schneeberger, Mag. Motz, Friewald, Mag. Renner, Herzig, Mag. Wilfing und Dpl.-Ing. Toms betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes, LT-922/A-1/83.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Über das Ergebnis dieses Begutachtungsverfahrens samt den daraus sich ergebenden allfälligen Änderungen soll dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS bis 20. August 2007 berichtet werden, damit eine Beschlussfassung dieses Gesetzesentwurfes in einer Sitzung des Landtages am 30. August 2007 möglich ist.“

Ing. RENNHOFFER  
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH  
Obmann